



Welcome to...



**A WONDERFUL
AUSBILDUNG**



Orientierungshilfe für Auszubildende



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf e.V.



Inhalts- verzeichnis

Herzlich willkommen bei der AWO Düsseldorf!	4
Auf einen Blick – dein(e) Ausbildungsunternehmen	6
AWO Düsseldorf in Zahlen	7
Das große Ausbildungsquiz	8
Angemessenes Verhalten – Unser Business-Knigge	13
AWO-Tarifvertrag für Anfänger*innen – Deine Rechte und Pflichten	17
Anlaufstellen bei Fragen und Problemen	26
Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten	30
Unterwegs in der Stadt	32
Günstig durch Düsseldorf – Lifehacks in einer teuren Stadt	34
Beratungsmöglichkeiten	37
Werde Mitglied und engagiere dich	38
AWO Düsseldorf Online	39

Herzlich willkommen bei der AWO Düsseldorf

Liebe*r Leser*in,

in deinen Händen hältst du unser kleines Handbuch für deinen Start in die Ausbildung – von Azubis für Azubis.

Zusammengestellt haben wir es – Zahra und Niko, Azubis im dritten Ausbildungsjahr. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie überwältigend der Start in einem großen Unternehmen wie der AWO Düsseldorf sein kann. Es gibt so viele Dinge zu beachten, so viele neue Regeln, Menschen und Adressen. Damit du dich schneller zurechtfindest und von Anfang an etwas sicherer fühlen kannst, möchten wir dir diese Tipps und Erklärungen als Starthilfe an die Hand geben.

Dies ist nun bereits die zweite Auflage. Darauf sind wir sehr stolz. Wir möchten uns herzlich für die Unterstützung bedanken, die wir dabei erfahren haben. An den Texten durften wir während der Arbeitszeit feilen und am Ende gab es professionelle Hilfe bei der Grafik – das ist nicht selbstverständlich.

Für uns rückt der Abschluss immer näher. Das heißt: Die nächste Auflage wird von anderen Azubis gestaltet – vielleicht hast du sogar Lust darauf? Wir freuen uns auf eure neuen Perspektiven und Ideen.

Nun wünschen wir dir einen tollen Start bei deiner Ausbildung: Sei offen für Neues, neugierig und mutig! Du schaffst das!



Zahra und Niko
Kaufleute für Büromanagement im dritten Ausbildungsjahr



Auf einen Blick – dein(e) Ausbildungsunternehmen

Die AWO Düsseldorf gehört zu den sechs großen Wohlfahrtsverbänden in der Landeshauptstadt.

Wir sind ein politisch unabhängiger Mitgliederverband, setzen uns aktiv für soziale Themen ein und sind als gemeinnütziger Träger Arbeitgeberin für rund 2.000 hauptamtliche Mitarbeiter*innen – dazu zählen auch viele Auszubildende wie du.

Mit etwa 160 Einrichtungen in ganz Düsseldorf bieten wir Unterstützung für Menschen in verschiedenen Lebenssituationen. Unsere Grundwerte sind dabei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Als wirtschaftliches Unternehmen ist die AWO in Düsseldorf eigenständig. Zum Kreisverband gehören vier Tochterfirmen (Faglo, BBZ, VITA, AWO.DUS), die sich die verschiedenen Aufgaben ein wenig aufgeteilt haben.

AWO Kreisverband

Der Kreisverband übernimmt in weiten Teilen die Verwaltung für die Tochtergesellschaften. Mit der Personalabteilung hattest du schon Kontakt, die kümmert sich um Verträge und die Gehaltsabrechnungen. In anderen Abteilungen wird u. a. mit Geldgeber*innen abgerechnet (z. B. Pflegeversicherung oder Stadt/Land). Ausgebildet werden Kaufleute für Büromanagement, Immobilienkaufleute und Fachinformatiker Systemintegration.

AWO Familienglobus gGmbH (Faglo)

Im Familienglobus gibt es viele „soziale“ Berufe mit dem Schwerpunkt Bildung, Beratung und Erziehung. Darunter fallen eine Vielfalt von Beratungsstellen, Wohn- und Tagesgruppen sowie das Familienbildungswerk. Der größte Anteil von Kolleg*innen arbeitet in den Kindertagesstätten. Ausbildungsberufe sind unter anderem Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen – sowohl klassisch als auch praxisintegriert (PiA).

AWO Berufsbildungszentrum gGmbH (BBZ)

Das BBZ ist im Bereich der Jugendberufshilfe tätig und gehört dadurch zu den großen Ausbildungsbetrieben der Stadt. Zum Angebot zählen zudem die Offene Ganztagschule und Schulsozialarbeit: Deshalb sind Mitarbeiter*innen der AWO an vielen Düsseldorfer Schulen präsent.

Auch im BBZ werden Erzieher*innen ausgebildet. Der Beruf bietet dir viele Möglichkeiten, so kannst du nach der Ausbildung auch bei der AWO in einen ganz anderen Bereich wechseln.

AWO VITA gGmbH

Die Arbeit mit Senior*innen und Menschen mit Beeinträchtigungen steht bei der VITA im Vordergrund. Dazu gehören beispielsweise unsere Pflegeeinrichtungen, Betreutes Wohnen sowie Freizeit- und Beratungszentren. Ausgebildet wird zur generalistischen Pflegefachkraft sowie zur*m Pflegehelfer*in.

AWO.DUS GmbH

In der AWO.DUS kümmert man sich unter anderem um Reinigung und Catering für viele der AWO-Einrichtungen. Bei der AWO.DUS wird gerade an einem Ausbildungsangebot gearbeitet.

Weitere Infos
zu den Gesell-
schaften:



AWO Düsseldorf in Zahlen

1920	Gründung
1.700	Mitglieder in der AWO Düsseldorf
13	Ortsvereine
2.000	Beschäftigte
650	Ehrenamtliche setzen sich für soziale Projekte ein
71	Nationalitäten
28	Senior*inneneinrichtungen
28	Kitas
6,29	Jahre durchschnittliche Betriebszugehörigkeit
3.200	tägliche Mahlzeiten im Catering für Heime, Kitas und Schulen

Das große Ausbildungsquiz

Herzlich willkommen in deiner Ausbildung. Bevor wir dir erklären, wie das Arbeitsleben bei der AWO Düsseldorf aussieht, kannst du an dieser Stelle dein Vorwissen testen. Weißt du, worauf es ankommt? Mehrfachnennungen sind möglich.

1. Welche Pflichten hat die AWO als Ausbildungsbetrieb?

- a) Begleitung des Weges von und zur Arbeit
- b) Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten
- c) Schutz vor Gefahren und Unterstützung der persönlichen Entwicklung
- d) Zahlung der Vergütung und Genehmigung von Urlaub
- e) Aushang des Berufsausbildungsvertrages

2. Welche Pflichten hat der*die Auszubildende (du)?

- a) Geheimhaltung betrieblicher Angelegenheiten
- b) Krankmeldungen rechtzeitig mitteilen und nachweisen
- c) Sorgfalt und Ordnung am Arbeitsplatz einhalten
- d) Bereitschaft zum Lernen und Aneignen neuer Fähigkeiten

3. Verhalten im Krankheitsfall:

- a) Sofortige Meldung der Arbeitsunfähigkeit
- b) Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (vom Arzt) ab dem ersten Tag
- c) Krankheit als Freizeit nutzen
- d) Versäumte Arbeitszeit ist nachzuholen

4. Nebenbeschäftigungen – erlaubt oder nicht?

- a) Erlaubt während einer Krankschreibung
- b) Erlaubt, solange die Erholung im Urlaub nicht gefährdet ist
- c) Schwarzarbeit ist nicht zulässig
- d) Zulässig bis max. 9 Stunden pro Woche zusätzlich

5. Berufsschultage – muss ich zusätzlich arbeiten?

- a) Vor Unterrichtsbeginn nicht, wenn dieser vor 9 Uhr startet
- b) Das entscheide ich selbst
- c) Auszubildende müssen ab sechs Unterrichtsstunden nicht mehr in den Betrieb
- d) Ich gehe nur, wenn ich nachmittags nichts vorhabe

6. Welche Maßnahmen kann die AWO bei Nichtbeachten von Regeln ergreifen?

- a) Personalgespräch
- b) Ermahnung/Abmahnung
- c) Keine – ich darf tun, was ich will
- d) Kündigung während der Probezeit ohne Grund
- e) Kündigung nach Probezeit nur in Ausnahmefällen

7. Gründe für eine fristlose Kündigung:

- a) Beleidigung oder körperliche Gewalt gegen Vorgesetzte, Kolleg*innen oder Klient*innen
- b) Eigenmächtiger Urlaubsantritt
- c) Vorsätzliche Sachbeschädigung
- d) Fremdenfeindliche Aussagen oder Handlungen
- e) Arbeitsverweigerung

8. Welche Reaktionsmöglichkeiten hast du bei Sanktionen?

- a) Gegendarstellung schreiben
- b) Klage beim Arbeitsgericht einreichen
- c) Schlichtungsverfahren bei der IHK beantragen
- d) Probleme möglichst direkt im Betrieb ansprechen
- e) Unterstützung bei psychischen Belastungen suchen



9. Wann endet das Ausbildungsverhältnis?

- a) Mit Ablauf der Vertragszeit
- b) Mit Bestehen der Abschlussprüfung
- c) Mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
- d) Durch Kündigung des Auszubildenden

10. Was passiert bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung?

- a) kann befristet verlängert werden
- b) Verlängerung darf nicht verweigert werden
- c) Verlängerung kann verweigert werden
- d) Ausbildung endet sofort

11. „Duzen“ im Ausbildungsalltag – ab wann ist es erlaubt?

- a) Der*die Vorgesetzte bietet das „Du“ an
- b) Ältere dürfen Jüngeren das „Du“ anbieten
- c) Bei Gleichrangigen: Ältere bieten Jüngeren das „Du“ an
- d) Geschlecht spielt keine Rolle
- e) „Du“ muss nicht zwingend angenommen werden
- f) Bei langem Kontakt darf ich auch Klient*innen das „Du“ anbieten

12. Verhalten in der Berufsschule:

- a) Dort kann ich mich verhalten, wie ich möchte
- b) Lockere Kleidung (z. B. Jogginghose) ist kein Problem
- c) Mein Verhalten beeinflusst das Image des Unternehmens
- d) Auch in der Schule zählt mein Auftreten für meinen Ausbildungsweg

13. Gestaltung von E-Mails:

- a) Form ist egal
- b) Emojis können beliebig genutzt werden
- c) Betreffzeile muss ausgefüllt sein
- d) Empfängerauswahl sorgfältig treffen
- e) Benachrichtigungston dezent wählen



Lösungen
1. b, c, d
2. a, b, c, d
3. a
4. b, c, d
5. a, c
6. a, b, d, e
7. a, b, c, d, e
8. a, b, c, d, e
9. a, b, c, d
10. a, c
11. a, b, c, d, e
12. c, d
13. c, d



Angemessenes Verhalten

Unser Business-Knigge

Du willst einen guten Eindruck machen? Hier ein paar Dinge, auf die du achten kannst.

- **Wertschätzung:**
Mit einem freundlichen „Hallo“ oder einem Türaufhalten fällst du direkt positiv auf.
- **Erscheinungsbild:**
Achte auf angemessene, saubere und gepflegte Kleidung, die deiner Abteilung entspricht. Wenn du dir unsicher bist, frag deine Kolleg*innen, was bei ihnen üblich ist.
- **Vorstellung:**
Das kann ganz schön unangenehm sein, wenn man als Neue*r in einen Raum kommt. Leg dir vielleicht einen Satz zurecht, damit dir das Vorstellen leichter fällt. „Hallo, mein Name ist (Vorname/Nachname), ich bin Auszubildende*r im ersten Ausbildungsjahr und arbeite gerade in (Einrichtung/Abteilung).“ Solange du deinen eigenen Vor- und Nachnamen nicht vergisst, wird schon nichts schiefgehen!
- **Anrede:**
Sie? Du? Andere Mitarbeitende werden erst einmal mit „Sie“ angesprochen. Erst wenn dir jemand das „Du“ anbietet, kannst du die Person duzen. Du merkst vor Ort recht schnell, was üblich ist. Auch hier gilt: Wenn du dir unsicher bist, frag einfach mal nach.
- **Pünktlichkeit:**
Komm pünktlich zur Arbeit oder Terminen – wenn du es nicht rechtzeitig schaffst, sag Bescheid und lass deine Kolleg*innen nicht warten.
- **Höflichkeit:**
Grüße andere und verabschiede dich von ihnen, wenn du gehst. Denk daran, „Bitte“ und „Danke“ zu sagen. Gib anderen die Hand, wenn sie sie dir reichen.
- **Kommunikation:**
Zeig Interesse, wenn andere mit dir sprechen. Höre aktiv zu und frag nach, auch wenn du etwas nicht verstanden hast. Wenn du ein Problem hast, dann sprich es am besten direkt an oder suche einen ruhigen Moment dafür. So gibt es auch keine Missverständnisse. Wenn es doch mal zu einem Konflikt kommt, sei kompromissbereit. Dann findet sich sicher ein Weg, mit dem alle leben können.

■ **Feedback:**

Gibt dir jemand ein Feedback, so bedanke dich – egal ob positiv oder negativ. Sollte es einmal Kritik geben, sieh es als Chance zur Verbesserung. Du machst eine Ausbildung: Beim Lernen gehören Fehler dazu!

■ **E-Mails:**

E-Mails sind digitale Briefe und so sehen sie auch aus. Sie beginnen mit einer höflichen Anrede und enden mit einem freundlichen Gruß. Vermeide Umgangssprache und Emojis, halte dich kurz.

■ **Handy:**

Das Handy ist für fast alle ein ständiger Begleiter. Es macht aber keinen guten Eindruck, wenn du dich ständig von privaten Dingen ablenken lässt. Vermeide es also, dein Handy während der Arbeitszeit zu benutzen. Dafür gibt es die Pause.

■ **Social Media:**

Die AWO freut sich natürlich, wenn du ihren Accounts auf Instagram und Co folgst. Aber pass auf, was du selbst postest. Wir arbeiten viel im Sozialen, da kannst du mit einem einfachen Selfie schon schnell gegen einige Datenschutzgesetze verstoßen. Es kommt selbstverständlich auch nicht gut an, wenn du online über die Arbeit, Kolleg*innen oder Klient*innen lästerst.

- Solltest du mal in ein Fettnäpfchen treten oder du einen Fehler machen, mach dir nichts draus! Das passiert. Sei freundlich und entschuldige dich. Es ist auch nicht peinlich, wenn du nicht weiterweißt, frag einfach nach. Du bist nun Teil eines Teams, sei höflich, bring dich ein und biete deine Hilfe an. Dann kann eigentlich nichts schiefgehen!





*AWO Tarifvertrag für Anfänger*innen*

Deine Rechte und Pflichten

Tarifvertrag

Fast alle AWO-Verbände in NRW folgen dem „TV AWO NRW“, das ist unser Tarifvertrag. Doch was ist das eigentlich? Ein Tarifvertrag regelt Rechte und Pflichten für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen. Es ist also eine Vereinbarung zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverband. Alle paar Jahre wird er neu ausgehandelt, dabei geht es beispielsweise um Dienstzeiten, Urlaubstage oder Gehalt. In diesen Verhandlungsprozessen kommt es auch immer wieder zu Streiks. Manche Beschäftigte hören dann auf zu arbeiten. Vielleicht kennst du das von der Bahn.

Ausbildungsvertrag

Vor der Ausbildung muss ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden. In ihm steht beispielsweise, welche Prüfungsordnung für dich gilt oder wie viel du täglich/wöchentlich arbeiten musst.

Probezeit/Kündigung/Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Ist die Ausbildung das Richtige für mich? Bin ich der*die Richtige für die Ausbildung? Sowohl Auszubildende als auch der ausbildende Betrieb haben am Anfang die Möglichkeit, sich gegenseitig auf die Probe zu stellen. In der „Probezeit“ kannst du ganz ohne Frist kündigen. Für Pflegeberufe beträgt diese Phase für gewöhnlich sechs Monate, für alle anderen Berufe sind es meist vier Monate.

Das Unternehmen kann einen Auszubildenden nach der Probezeit nur noch in Ausnahmefällen kündigen, beispielsweise bei Diebstahl. Für dich ist es einfacher: Du kannst beispielsweise kündigen, wenn du eine andere Ausbildung machen willst oder dich einfach gegen ein Weitermachen entscheidest. Dann gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen.

Die Ausbildung endet mit Ablauf der Ausbildungszeit oder dem Bestehen der Abschlussprüfung. Solltest du die Abschlussprüfung jedoch nicht bestehen, kann die Ausbildung bis zur Wiederholungsprüfung verlängert werden (höchstens ein Jahr).

Sollten keine Gründe dagegensprechen und es einen freien Arbeitsplatz geben, bemüht sich die AWO um eine Übernahme ihrer Azubis. Dann wird dir nach einem Vertrag über zwölf Monate ein unbefristeter Vertrag angeboten. Sollte die AWO dich nicht übernehmen wollen/können, wird dir das spätestens drei Monate vor Ende der Ausbildung schriftlich mitgeteilt.



Wöchentliche und tägliche Arbeitszeit

Wenn du deine Ausbildung nicht in Teilzeit machst, beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit höchstwahrscheinlich 39 Stunden, das wären 7 Stunden und 48 Minuten täglich (plus eine halbe Stunde Pause).

Deine Arbeitszeit muss zeitnah erfasst werden. Bei der AWO gibt es dafür derzeit verschiedene digitale Systeme. Wie das in deinem Bereich funktioniert, wird dir beim Start genau erklärt.

Für gewöhnlich werden Überstunden nicht ausgezahlt, erst einmal gibt es den „Freizeitausgleich“ – dafür kannst du früher gehen oder auch einmal einen ganzen Tag freinehmen.

Bei Minderjährigen ist das Gesetz etwas strenger. Ihr dürft nur Überstunden machen, wenn ihr es in der gleichen Woche ausgleichen könnt. Ansonsten dürfen acht Stunden täglich oder 40 Stunden wöchentlich nicht überschritten werden.

Für den Unterricht der Berufsschule wirst du von der Arbeit freigestellt. Du musst also in den Betrieb kommen, sollte die Schule einmal ausfallen. Unterricht und Schulpausen sind Arbeitszeit.

Gesetzlich gibt es den Anspruch auf einen freien Nachmittag in der Woche, wenn der Berufsschultag mindestens fünf Schulstunden (je 45 Minuten) umfasst. Der Tarifvertrag geht sogar noch weiter: Nach einem Schultag von mindestens sechs Schulstunden (je 45 Minuten) brauchst du nicht mehr in den Betrieb zu kommen. Sollten es weniger sein, musst du danach eventuell noch zur Arbeit kommen.

Arbeit in der Nacht oder an Sonn- und Feiertagen

Volljährige Azubis können auch an Sonntagen, Feiertagen und in der Nacht arbeiten. Wichtig dabei ist: Du bist nur zusätzlich zu anderen Mitarbeitenden da und ersetzt keine Arbeitskraft. Außerdem muss für dich eine Fachkraft oder Praxisanleitung vor Ort sein, von der du etwas lernen kannst.

Nicht erlaubt ist das Arbeiten direkt vor oder nach Blockunterricht in der Berufsschule.

Für Minderjährige gilt: Unter 18 Jahren ist so ein Sonderdienst generell tabu.

Als Ausgleich für diese ungewöhnlichen Arbeitszeiten erhältst du Zeitzuschläge. In der Nacht sind es 2,50 € pro Stunde, an Sonntagen sind es 25 % extra auf deinen Stundenlohn, bei Feiertagen wären es „mit Feiertagsausgleich“ 35 %, ohne 135 %. Feiertagsausgleich bedeutet hier: Es gibt zum Ausgleich einen freien Ersatztag.

Pausenregelung

Ab sechs Stunden Arbeit ist eine Pause von 30 Minuten verpflichtend, ab neun Stunden sind es 45 Minuten.

Urlaub und Freistellungen

Auszubildende haben laut Tarifvertrag einen Anspruch auf 30 Urlaubstage. Urlaub berechnet sich nach Arbeitstagen in der Woche. Es gibt die Möglichkeit, deine wöchentliche Arbeitszeit zu reduzieren, wenn du z. B. Kinder hast. Dann würde sich auch die Anzahl der Urlaubstage reduzieren. Mit vier Tagen Arbeit in der Woche bekommst du nur noch 24 Tage Urlaub.

An Schultagen kannst du keinen Urlaub machen. Deshalb ist es empfehlenswert, Urlaubstage zusammenhängend in den Schulferien zu nehmen.

Bisher wurde bei uns jedes Jahr der freie AWO-Tag ausgehandelt. Das ist streng genommen kein Urlaubstag, du kannst ihn aber wie einen einsetzen.

Urlaubsbeantragung: Bei der AWO Düsseldorf gibt es derzeit noch verschiedene Systeme, Urlaub zu beantragen. In manchen Bereichen wird direkt das ganze Jahr verplant, in anderen gibt es dafür mehr Zeit. Darüber informiert dich dein Bereich vor Ort.



Gehalt in der Ausbildung

Monatsentgelte Auszubildende

Ausbildungsentgelt in verwaltenden und kaufmännischen Berufen

im 1. Ausbildungsjahr	1.286,14 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.337,91 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.385,43 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.451,34 €

Ausbildungsentgelt in anderen Berufen nach BBiG

im 1. Ausbildungsjahr	1.286,14 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.337,91 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.385,43 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.451,34 €

- Schüler*innen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, der Entbindungspflege, der Altenpflege
- in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zum*r Erzieher*in nach landesrechtlichen Regelungen
- für Auszubildende in der Pflege nach dem Gesetz über Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz)

im 1. Ausbildungsjahr	1.419,11 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.480,91 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.582,88 €

Die genannten Bruttogehälter erhöhen sich ab dem 1. März 2027 um 75 €.

Das Bruttogehalt ist leider nicht die Summe, die auf deinem Konto landet. Abgezogen werden hiervon noch Steuern und Sozialabgaben (u. a. Krankenversicherung). Überwiesen wird dir also nur das sogenannte Nettogehalt.

Gehalt nach der Ausbildung

Einfach gesagt: Wer wie viel Geld bekommt, bestimmen die sogenannten Entgelttabellen. Die sind in Entgeltgruppen und Stufen aufgeteilt.

Was ist eine Entgelttabelle?

- Eine Entgelttabelle regelt, wie viel Gehalt du je nach Beruf, Erfahrung und Aufgaben bekommst.
- Zwei Angestellte bekommen damit unter gleichen Bedingungen das gleiche Geld.

S6	S7	S8a	S8b

Ausgebildete Erzieher*innen steigen z. B. als pädagogische Fachkraft in die Entgeltgruppe S8a, Stufe 1, ein.



Mit zunehmender Berufserfahrung steigst du in höhere Stufen auf – und damit steigt auch dein Gehalt.

- Nach einem Jahr Berufserfahrung: Stufe 2
- Nach drei Jahren Berufserfahrung: Stufe 3

So liest du eine Entgelttabelle

- Die Tabelle ist in Entgeltgruppen und Stufen aufgeteilt.
- Deine Aufgaben entscheiden, in welche Entgeltgruppe du eingeordnet wirst. Bist du Aushilfe? Führt du ein Team?

Die AWO Düsseldorf folgt dem Tarifvertrag der AWO NRW. Hier gibt es drei Tabellen: Für Mitarbeitende im Sozial- und Erziehungsdienst gibt es die S-Tabelle, in der Pflege gibt es die P-Tabelle und alle anderen werden einer allgemeinen Tabelle zugeordnet.

Zulagen (Extrageld)

In manchen Fällen gibt es dann noch „Zulagen“, also ein Extrageld zum Gehalt, beispielsweise für Überstunden oder besondere Belastungen.

In Bereichen wie der Pflege muss immer jemand anwesend sein. Deshalb gibt es versetzte Arbeitszeiten, sogenannte Schichten. Wer so arbeiten muss, bekommt dafür eine Zulage: Ab Oktober 2026 sind das monatlich 36 €, 46 € oder 63 € brutto (u. a. abhängig von der Anzahl, Art und Dauer der Schichten).

Bei ständiger Wechselschichtarbeit oder ständiger Schichtarbeit gibt es für Auszubildende eine monatliche Zulage von 155 € brutto (ab Oktober 2026, davor 30 €). Bei ständiger Schichtarbeit gibt es für Azubis im 2. und 3. Ausbildungsjahr darüber hinaus einen zusätzlichen Urlaubstag.

Jahressonderzahlung

Einmal im Jahr gibt es eine Jahressonderzahlung. Abhängig von der Entgeltgruppe gibt es im November einmal zusätzlich 60 bis 90 % des Monatsgehalts. Für Auszubildende sind es 80 % in 2026 bzw. 90 % ab 2027, wenn sie ein ganzes Jahr gearbeitet haben, ansonsten gibt es für jeden Arbeitsmonat 1/12.

Vermögenswirksame Leistungen

Es gibt verschiedene Arten, Geld zu sparen. „Vermögenswirksame Leistungen“ sind von Arbeitgeber*innen geförderte Sparanlagen über mehrere Jahre (meist sechs oder sieben). Hast du beispielsweise einen Bausparvertrag, kann die AWO dich mit 13,29 € monatlich unterstützen – extra zu deinem Gehalt.



Dienstreisen

Bei Dienstreisen oder für die Anreise zu vorgeschriebenen Prüfungen kannst du deine Reisekosten erstattet bekommen. Wenn eine Übernachtung im Rahmen der Ausbildung notwendig ist, können bis zu 40 € erstattet werden.

Schutzkleidung

Sollte Schutzkleidung erforderlich sein, wird sie dir kostenlos gestellt. Du hast sie pfleglich zu behandeln und auf Verlangen oder zum Ende der Ausbildung zurückzugeben.

Ausbildungsmittel

Alle Ausbildungsmittel werden dir kostenlos zur Verfügung gestellt. Dazu zählen laut Rechtsprechung jedoch nicht die Schulbücher. Frag am besten deine*n Ausbilder*in, ob hier auch die Kosten übernommen werden.

Entgelt im Krankheitsfalle

In Deutschland gibt es das sogenannte Entgeltfortzahlungsgesetz. Darin steht beispielsweise, dass man auch im Urlaub oder bei Krankheit weiter bezahlt wird. Einfach gesagt: Bist du unverschuldet krank geworden und fehlst deshalb bei der Arbeit, werden dir bis zu sechs Wochen Gehalt ganz normal weitergezahlt. Danach würde die Krankenversicherung mit einem Krankengeld einspringen. Die sechs Wochen müssen nicht am Stück sein, aber zu einem zusammenhängenden Grund gehören.

Krankmeldung: Vor Ort gibt es unterschiedliche Regeln. Melde dich auf jeden Fall vor Beginn der Arbeit, wenn es dir nicht gut geht. Häufig braucht es erst ab dem vierten Tag eine ärztliche Krankschreibung. Manchmal wird aber auch schon mit dem ersten Tag die sogenannte AU (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) gefordert. Das besprichst du am besten mit deinem*r Ausbilder*in.

Arbeitsbefreiungen

Laut Tarifvertrag gibt es vor der Abschlussprüfung für gewöhnlich fünf freie Tage, um sich vorbereiten zu können.

Darüber hinaus gibt es Befreiungen unter Weiterzahlung des Gehalts bei

- Geburt des Kindes (ein Tag)
- Tod des*der Ehepartner*in, des Kindes oder eines Elternteils (zwei Tage)
- schwerer Erkrankung eines Angehörigen im selben Haushalt (ein Tag)
- erforderlicher ärztlicher Behandlung, die während der Arbeitszeit stattfinden muss (erforderliche Zeit plus Wegezeit)
- „Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten“, beispielsweise wenn du als Zeuge bei der Polizei oder vor Gericht aussagen musst, in einem ehrenamtlichen Richteramt tätig bist oder als Teil der freiwilligen Feuerwehr zu einem Notfall gerufen wirst
- sonstigen dringenden Fällen (bis zu drei Tagen).

In sogenannten begründeten Fällen kann es eine Befreiung ohne „Entgeltfortzahlung“ geben (bis zu drei Tagen), das heißt du müsstest die Stunden nachholen oder dein Gehalt würde für die Tage gekürzt. Begründete Fälle können beispielsweise auch ein Umzug sein.

Ärztliche Untersuchung

Bei der AWO werden Auszubildende zum betriebsärztlichen Dienst eingeladen. Bei manchen Berufsgruppen passiert das bereits vor der Ausbildung: Mit Kindern darfst du zum Beispiel nur arbeiten, wenn die nötigen Impfnachweise vorliegen. Die Untersuchungen sind auf dich und deinen Beruf abgestimmt. Musst du besonders oft deine Hände desinfizieren? Sitzst du den ganzen Tag vor Bildschirmen? Darüber hinaus gibt es in manchen Bereichen auch regelmäßige Kontrolluntersuchungen.

Nebentätigkeit

Wenn du einen Nebenjob anfangen willst, brauchst du vorher die schriftliche Genehmigung von deiner Hauptarbeitgeberin, also der AWO (siehe Personalabteilung). Die Arbeitgeberin muss beispielsweise checken, ob du nicht die gesetzliche Höchstarbeitszeit überschreitest.

Sonstiges

Du hast das Recht, in deine Personalakte zu schauen. Ausbildungsnachweise darfst du während der Arbeitszeit schreiben.



Anlaufstellen bei Fragen und Problemen

Viel zu oft heißt es: Sag besser nichts, das macht es nur noch schlimmer. Dann gehen wir lieber mit Bauchschmerzen zur Arbeit, statt Hilfe zu holen.

Um ungesunde Strukturen aufzudecken (z. B. Mobbing) und dich in schwierigen Situationen zu unterstützen, gibt es eine Reihe hilfreicher Anlaufstellen.

Die AWO setzt sich für Vielfalt in der Arbeitswelt ein und möchte eine Kultur der Wertschätzung fördern. Du musst Diskriminierungen oder Benachteiligungen nicht aushalten. Denn: Du sollst dich an deinem Arbeitsplatz wohlfühlen können!

Sozialberatung der AWO.DUS

Neben der Ausbildung gibt es auch noch den Alltag zu meistern. Das ist nicht immer einfach. Vielleicht stresst dich der neue Arbeitsalltag oder du musst dich nebenbei auch noch um Familie, Kinder oder Pflegebedürftige kümmern. Wo gibt es im Behörden- und Antragsdschungel die richtige Hilfe?

Egal ob du selbst betroffen bist oder als Angehörige*r Unterstützung suchst: Die Sozialberatung kann deine erste Anlaufstelle für viele Fragen und Probleme sein. Das Angebot richtet sich an alle Mitarbeitenden der AWO – kostenfrei und vertraulich.

AGG-Beschwerdestelle

Bei der AWO wird für eine offenere Welt gestritten – und gegen Diskriminierung. Diese kann mehr oder weniger offensichtlich sein – ein schlechter Witz im Vorbeigehen oder auch körperliche Gewalt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll Arbeitnehmer*innen vor Benachteiligungen oder Belästigungen schützen. Insbesondere dann, wenn sie sich auf folgende Merkmale beziehen:

- die ethnische Herkunft
- die Religion oder Weltanschauung
- das Geschlecht
- die sexuelle Identität und Orientierung
- das Alter
- eine Behinderung.

Bei der AWO berücksichtigen wir außerdem das Merkmal „soziale Herkunft“.

Weitere Infos
zur Sozialbe-
ratung:



Unterstützung gibt es bei den Ansprechpersonen der AGG-Beschwerdestelle. Du findest sie im Intranet.

AWO VITA gGmbH: Beschwerdestelle für besondere Vorkommnisse

Die Beschwerdestelle für besondere Vorkommnisse (BBV) setzt sich mit besonderen Ereignissen in den Einrichtungen der Inklusionsabteilung und der Senior*innenhilfe auseinander. Das sind zum Beispiel Ereignisse, die den betrieblichen Ablauf in erheblichem Maße stören wie Medikamentenmissbrauch, Rassismus, Belästigung oder physische und psychische Gewalt. Bei der Beschwerdestelle werden offizielle Meldungen und Informationen gesammelt, um strukturelle Probleme zu erkennen und zu beheben.

Sollten dir oder anderen Beteiligten Unstimmigkeiten auffallen, kannst du dich an die Ansprechpartner*innen der BBV wenden, du findest sie auf der Intranetseite der VITA.

Betriebsrat (BR)

Ein Betriebsrat vertritt die Interessen von Arbeitnehmer*innen in einem Betrieb. Die Mitglieder überwachen die Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen, außerdem wirken sie mit bei personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Bei Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen dürfen sie zum Beispiel mitbestimmen. Du kannst die Mitglieder also bei Anregungen und Beschwerden ansprechen. Sie unterstützen dich auch bei Fragen rund ums Arbeitsverhältnis. Bei der AWO Düsseldorf haben die einzelnen Gesellschaften Familienglobus, VITA, Berufsbildungszentrum und Kreisverband eigene Betriebsräte, ihre Kontaktdaten findest du in Schaukästen oder dem Intranet.

Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Eine Schwerbehindertenvertretung (SBV) vertritt die Interessen von Menschen mit einer Schwerbehinderung und fördert ihre Eingliederung in einem Unternehmen. Sie wird beispielsweise beteiligt, wenn betroffene Menschen eingestellt, versetzt oder gekündigt werden. Darüber hinaus unterstützt sie bei Anträgen – etwa zur leidensgerechten Anpassung des Arbeitsplatzes – sowie dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), Konflikten oder individuellen Anliegen. Die Kontaktdaten der SBV-Ansprechpersonen sind im Intranet zu finden.

Hintergrund: Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn das Versorgungsamt anhand ärztlicher Gutachten einen „Grad der Behinderung“ (GdB) von mindestens 50 (von 100) festgestellt hat. Die Betroffenen leben mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen. Mit einem Schwerbehindertenausweis gibt es bestimmte Rechte und Nachteilsausgleiche, unter anderem Steuervorteile, mehr Urlaubstage oder ein besonderer Kündigungsschutz. Unter Umständen kann ein GdB ab 30 einer Schwerbehinderung über die Agentur für Arbeit gleichgestellt werden.

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Bei der AWO Düsseldorf gibt es derzeit noch keine JAV. Theoretisch setzt sie sich für die Interessen von Jugendlichen und Azubis ein (ganz egal wie alt). Dabei werden eigene Vertreter*innen gewählt – ganz demokratisch. Sie können beraten, unterstützen, aber auch Vorschläge für Veränderungen machen. Wenn du Lust auf diese Aufgaben hast, ist dein Betriebsrat die beste Anlaufstelle. Er setzt dann alles in Gang.

Hinweisgeber*innen-Schutzsystem

Bei Rechts- und Regelverstößen kann man sich ganz anonym an das „Hinweisgeber*innensystem“ wenden. Damit die eigene Identität geschützt wird und man vor Rache keine Angst haben muss, wird die Meldestelle von einem unabhängigen Unternehmen geführt. Erreichen kann man die „net.ter GmbH“ per eigenem Onlinesystem, telefonisch, persönlich oder auch per Post. Die Kontaktadressen findest du auf der Webseite der AWO Düsseldorf.

Es gibt auch weitere externe Beschwerdestellen, beispielsweise beim Bundesamt für Justiz.

Weitere Infos:



Das „Team Ausbildung“ der AWO

Die Mitglieder des Teams Ausbildung organisieren u.a. Fortbildungen und Azubi-Events (siehe Azubi-Portal). Deshalb bist du einigen von ihnen wahrscheinlich schon begegnet (bspw. bei der Willkommensveranstaltung).

Das Team Ausbildung hilft dir weiter bei Fragen rund um die Ausbildung,

- die dir deine Ansprechpartner*innen vor Ort nicht beantworten können
- die du deinen Ansprechpartner*innen vor Ort nicht stellen möchtest

Azubi-Portal:



Auch bei Problemen haben sie ein offenes Ohr für dich. Deine Anfrage wird selbstverständlich vertraulich behandelt. Du findest die Kontaktmöglichkeiten auf dem Azubi-Portal.



Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Was ist das?

BAB ist eine finanzielle Unterstützung der Agentur für Arbeit für Auszubildende, die während ihrer Ausbildung nicht bei ihren Eltern wohnen können.

Voraussetzungen:

- Du bist in einer anerkannten Berufsausbildung.
- Du wohnst nicht bei deinen Eltern.
- Du erhältst eine Ausbildungsvergütung, die nicht ausreicht, um deinen Lebensunterhalt zu decken.

Höhe der BAB:

- Sie hängt von deinem Einkommen, dem Einkommen deiner Eltern und der Höhe deiner Ausbildungsvergütung ab.

BAB-Rechner:



Wohngeld

Was ist das? Wohngeld ist eine finanzielle Unterstützung für Personen, die eine Wohnung mieten und deren Einkommen nicht ausreicht, um die Miete zu bezahlen. Azubis, die keinen Anspruch auf BAB haben, können Wohngeld beantragen. Mit einem Online-Rechner kannst du vor dem Antrag schon testen, ob du Geld bekommen würdest. Ob ein Anspruch besteht, hängt vom Einzelfall ab.

Voraussetzungen:

- Du darfst keinen Anspruch auf BAB oder BAföG haben.
- Dein Einkommen und die Miete müssen innerhalb bestimmter Grenzen liegen.

Wohngeld-rechner und Online-Antrag:



Grundsicherungsgeld

Was ist das?

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine finanzielle Unterstützung des Jobcenters, wenn dein Einkommen nicht zum Leben reicht. Sie kann auch von Menschen mit geringem Einkommen in Anspruch genommen werden, um ihr Einkommen „aufzustocken“. Im Internet gibt es gute Rechner, mit denen du vorab prüfen kannst, ob ein Anspruch bestehen könnte.

Voraussetzungen:

- Vor dem Aufstocken musst du Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragt haben – oder es muss eindeutig sein, dass kein Anspruch darauf besteht.
- Die Grundsicherung kann unter bestimmten Voraussetzungen auch ergänzend zur Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) gewährt werden.
- Berücksichtigt werden unter anderem die Kosten für Miete und Heizung sowie ein Grundbedarf zum Leben.
- Dein Einkommen wird nur teilweise angerechnet, sodass du einen Teil behalten darfst (Freibeträge).
- Der Antrag muss beim zuständigen Jobcenter gestellt werden, am besten frühzeitig. In vielen Städten ist dies online möglich.

Weitere Infos:



Bildungskredit

Was ist das?

Ein Bildungskredit ist ein Kredit vom BVA (Bundesverwaltungsamt) in Zusammenarbeit mit der staatlichen Förderbank KfW. Das heißt, du musst das Geld später zurückzahlen. Die Zinsen sollen jedoch vergleichsweise günstig sein.

Voraussetzungen:

- Du kannst 100, 200 oder 300 Euro monatlich bekommen. Auch eine Einmalzahlung ist möglich.
- Vier Jahre nach der ersten Auszahlung fängst du an, das Geld in kleinen Raten zurückzuzahlen.

Weitere Infos sowie Online-Antrag:



Stipendien: Talente in der Ausbildung (Beispiel)

Was ist das?

Es gibt verschiedene Förderprogramme für Auszubildende, eines davon ist TidA – Talente in der Ausbildung. Dort gibt es neben Fortbildungen und Mentoring auch eine monatliche Förderung von 300 Euro.

Voraussetzungen:

- Du hast noch keine Ausbildung abgeschlossen.
- Du hast noch mindestens anderthalb Jahre Ausbildung vor dir.

Weitere Infos:



Unterwegs in der Stadt

Düsseldorf bietet mehr als nur Kö und Karneval. Ob Open-Air-Festivals, Streetfood-Märkte oder Kino im Park: Düsseldorf hält Vergnügen für jeden Geschmack bereit – oft auch günstig oder kostenlos.

Kulturportal der Stadt
Düsseldorf samt
Veranstaltungskalender:



Ausstellungen

- Kunst: NRW-Forum, Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen (in den Museen K20 und K21 ist an jedem ersten Mittwoch im Monat freier Eintritt), Museum Kunstpalast, Kunst im Tunnel (KIT)
- Geschichte und Kultur: Goethe-Museum, Stadtmuseum Düsseldorf, Hetjens-Museum, Filmmuseum, Schifffahrtsmuseum, Schloss Benrath, Theatermuseum, Aquazoo – Löbbecke Museum

Theater, Musical, Kabarett, Oper, Tanz

- Deutsche Oper am Rhein
- Schauspielhaus, Capitol Theater, Theater an der Kö, Forum Freies Theater, Düsseldorfer Marionetten-Theater, Theater an der Luegallee, tanzhaus nrw
- Kom(m)ödchen, Theater Flin, Kulturhaus Süd/Freizeitstätte Garath, Savoy Theater, Apollo Variété

Musik

- Tonhalle Düsseldorf, Capitol Theater, Robert-Schumann-Hochschule
- zakk Düsseldorf
- Maxhaus (katholisches Stadthaus)
- Düsseldorf Festival

Kino

- UFA-Palast Düsseldorf
- UCI Kinowelt
- Gildepass – günstiger Kino-Pass für die Düsseldorfer Filmkunstkinos

Veranstaltungen

- Bücherbummel auf der Kö
- Japan-Tag
- Frankreichfest
- Führungen im Rathaus (mittwochs, kostenlos)
- Art:walk-Festival



Über Märkte bummeln

- Wochenmärkte in allen Stadtteilen
- Trödelmärkte
- Flohmärkte/Bücherboxen/Give-Boxen

Mobil durch die Stadt

- Fahrrad
 - Leihräder/günstige Reparatur bei der Fahrradstation am Hauptbahnhof
 - Leihräder in der gesamten Stadt von verschiedenen Anbieter*innen – freischaltbar durch eigene Apps oder mit „redy“ von der Rheinbahn
- Auto
 - Mitfahrzentralen (BlaBlaCar etc.) & Pendlernetz NRW
 - Carsharing
- Bahn
 - Deutschlandticket – mit Zuschuss von deiner Arbeitgeberin

Sightseeing

- Kostenlose Stadtführungen (z. B. Rathaus, Kirchen, WDR-Funkhaus)
- Innenstadtkirchen zur Besichtigung geöffnet
- Parks und Sehenswürdigkeiten frei zugänglich:
 - Nordpark mit Japanischem Garten
 - Rheinpromenade
 - MedienHafen
 - Schlosspark Benrath
 - Hofgarten, Südpark, Volksgarten
- Botanischer Garten der Universität

Günstig durch Düsseldorf

Lifhacks in einer teuren Stadt

Keine Sorge: Vom Azubi-Gehalt lässt es sich hier leben. Wir zeigen dir, was dir bei deinem Start helfen kann.

Schüler*innenausweis

Zu Beginn der Schulzeit bekommst du wahrscheinlich einen Schüler*innenausweis, mit dem du vieles günstiger bekommst. Und das lohnt sich: Fast überall, wo du Eintritt zahlen musst, gibt es kleinere Preise für Schüler*innen.

Ganz viele Vergünstigungen mit dem Düsseldorfpass

Günstiger ins Schwimmbad, Theater oder Museum? Sparen beim Bäcker oder in der Apotheke? Düsseldorfer*innen mit geringem Einkommen – dazu gehören Auszubildende für gewöhnlich – kriegen mit dem Düsseldorfpass eine Vielzahl von Vergünstigungen. Du kannst ihn online bei der Stadt beantragen, dort findest du auch den vollständigen Vergünstigungskatalog. Beachte: Wenn du keine staatlichen Leistungen bekommst, musst du u. a. Einkommen und Miethöhe/Heizkosten nachweisen. Der Ausweis gilt für ein Jahr.

Die Stadt entdecken mit der DüsseldorfCard

Mit der DüsseldorfCard kannst du ein bis vier Tage lang Bus/Bahn fahren und bekommst freien oder ermäßigten Eintritt in zahlreiche Museen sowie Führungen und Veranstaltungen zu stark

reduzierten Preisen. Wenn du ein Leihrad dazubuchen möchtest, gibt es die „DüsseldorfCard Bike“. Damit ist das Angebot nicht nur für Touristen interessant. Buchbar ist das Ganze online über die Webseite der Stadt.

Kulturliste Düsseldorf

Wer ein geringeres Netto-Einkommen als 1370 € hat, kann sich in die Kulturliste eintragen und kostenlose Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen in der Stadt bekommen (beispielsweise Konzerte und Theaterstücke). Melde dich einfach online mit deiner Gehaltsabrechnung an, dann bekommst du immer wieder Mails mit dem aktuellen Freikartenangebot.

Kino für fünf Euro

Ein Kinobesuch muss nicht teuer sein. Der UFA-Palast (in der Nähe des Hauptbahnhofs) hat ein unschlagbares Angebot: Am 27. eines Monats gibt es jeden Film für fünf Euro!

Deutschlandticket mit AWO-Zuschuss

Du kannst dein Ticket für Bus und Bahn auch über die AWO bekommen. Das Geld wird dann direkt von deinem Lohn abgezogen. Dein Vorteil: Dadurch wird es günstiger! Es gibt nämlich einen Zuschuss.

Die erste eigene Wohnung

Vielleicht bist du gerade in deine erste eigene Wohnung gezogen. Am Anfang ist oft alles ein bisschen zusammengewürfelt: Da steht das Bett aus dem Kinderzimmer, das Schränkchen deiner Oma und der Tisch, den dein Onkel schon lange aussortieren wollte. Und dann merkst du: Es fehlt doch noch dringend was.

In der Stadt gibt es eine Reihe von Second-Hand-Läden und Sozialkaufhäusern (z. B. Cash & Raus, Kaufhaus WERTVOLL des Caritasverbands, fairhaus Second-Hand-Kaufhaus). Egal ob Möbel, Geschirr und Kleidung, hier gibt es gut erhaltene Sachen zu guten Preisen. Häufig wird es mit einem Düsseldorfpass noch günstiger. Große Sachen werden auch nach Hause geliefert.

Weitere Infos zur DüsseldorfCard:



Weitere Infos zur Kulturliste:



Liste der Vergünstigungen und Online-Antrag:





Beratungsmöglichkeiten

Es gibt Probleme, die klären sich von selbst. Bei anderen sprechen wir vielleicht mit Kolleg*innen oder Freund*innen. Dann gibt es aber auch Situationen, die uns über den Kopf wachsen können. Oder du weißt nicht, wie du Freund*innen oder Familie weiterhelfen sollst. Sei dir sicher: Du musst das nicht alleine klären, es gibt professionelle Hilfe.

In der Stadt gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote. Auch bei der AWO existiert ein breites Beratungsangebot, du findest es auf der Webseite. Wichtig: Hier wird nichts weitererzählt.

In der Stadt Düsseldorf findest du beispielsweise Beratungsstellen für Erziehung, Ehe, Familie und Partnerschaft, für Kinder, Jugendliche und Familien, für queere Menschen und LSBTIAQ+-Familien, bei Schwangerschaftskonflikten, finanziellen Schwierigkeiten, Fragen zu Migration und Integration, beruflicher Integration und psychischen Problemen. Auch die AIDS-Hilfe ist eine wichtige Anlaufstelle – und das ist nur eine kleine Auswahl.

Auf der Webseite der Stadt findest du weitere Adressen und die jeweiligen Kontaktmöglichkeiten.

Tipp: Weitere Informationen sowie lokale Unterstützungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene bietet die Hilfe-App „Between The Lines“. Hiervon gibt es auch eine Webversion, die man nicht herunterladen muss. „KrisenKompass“ ist eine empfehlenswerte Selbsthilfe-App der TelefonSeelsorge.

Wenn du jemanden zum Reden suchst, erreichst du die TelefonSeelsorge per Chat und Mail – oder ganz altmodisch (rund um die Uhr) per Telefon: 0800 111 0 111, 0800 111 0 222 oder 116 123

Weitere Infos
zum AWO-
Angebot:



Weitere
Beratungs-
möglichkeiten:



Weitere Infos
zu „Between
The Lines“:



Weitere Infos
zu „Krisen-
Kompass“:



Werde Mitglied und engagiere dich!



Kreisjugendwerk (KJW) Düsseldorf

Du bist unter 30 und hast Lust, neue Leute kennenzulernen und dich zu engagieren? Dann bist du beim Kreisjugendwerk der AWO Düsseldorf genau richtig!

Als Mitglied kannst du an vielfältigen Veranstaltungen teilnehmen – zum Beispiel an Spieleabenden, kreativen Workshops, Kinoabenden oder politischen Aktionen etwa einem Besuch im Landtag oder der Teilnahme am CSD.

Du möchtest dich aktiv engagieren? Dann entwickle deine eigenen Projekte und Veranstaltungen. Du kannst deine Stimme einbringen und das Jugendwerk selbst mitgestalten – stets orientiert an den Werten der AWO: Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichheit, Toleranz und Emanzipation.

Das KJW ist überkonfessionell und LSBTQAI*-freundlich.

Die Mitgliedschaft ist kostenfrei. Zusätzlich kannst du auch kostenlos Mitglied der AWO werden. Trage dich jetzt unkompliziert in unserem Onlineformular ein, indem du den QR-Code oder den Link aufrufst.

Online-
formular zur
Anmeldung:



Weitere Infos
zum KJW:



AWO Düsseldorf – und die Vorteile der AWO Card

Die AWO Düsseldorf ist ein basisdemokratisch aufgebauter Verein, der sich für ein sozial gerechtes Düsseldorf einsetzt. Mit rund 1.700 Mitgliedern hat sie eine starke sozialpolitische Stimme – für eine gerechtere Gesellschaft und soziale Teilhabe, gegen Rassismus und Diskriminierung.

Als Mitglied kannst du mitbestimmen, dich einbringen und Menschen treffen, die sich ebenfalls für Solidarität, Vielfalt und soziale Gerechtigkeit engagieren.

Außerdem erwarten dich gemeinsame Ausflüge, Veranstaltungen deines lokalen Ortsvereins sowie zahlreiche Möglichkeiten, dich auszutauschen und mitzumachen.

Mit der AWO-Card erhältst du außerdem exklusive Vorteile bei ausgewählten Kooperationspartner*innen, z. B. aus den Bereichen Fitness, Wellness, Einzelhandel, Gastronomie oder Freizeit.

Du möchtest Mitglied werden? Dann schau einfach auf der Webseite vorbei. Dort gibt es ein Online-Formular und weitere Infos zu den Bedingungen.

Aktuelle
Angebote und
weitere Infos:



AWO Düsseldorf Online



Nichts geht über eine kleine Online-Recherche! Unseren Sozialverband findest du u. a. auch auf Instagram. Dort kannst du dir direkt einen Eindruck über die Arbeit verschaffen.

Instagram-Accounts (Auswahl):



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf e.V.

@awo_duesseldorf



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf
Familienglobus gGmbH

@awo_familienglobus_duesseldorf



@awo_jugendwerk_duesseldorf



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf
Berufsbildungszentrum
gGmbH

@awo_berufsbildungszentrum



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf
VITA gGmbH

@awo_vita





Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf e.V.

AWO Düsseldorf e.V.
Vorstand
Liststraße 2
40470 Düsseldorf
Telefon: 0211 60025-100
E-Mail: vorstand@awo-duesseldorf.de
www.awo-duesseldorf.de

Rückfragen und Anregungen zu den Inhalten:
Zahra Ahmadyar & Niko Budden
via Team Ausbildung
ausbildung@awo-duesseldorf.de

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder rechtliche Verbindlichkeit. Maßgeblich sind die offiziellen Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und gesetzlichen Bestimmungen.



[fb.com/
awoduesseldorf](https://fb.com/awoduesseldorf)



[instagram.com/
awo_duesseldorf](https://instagram.com/awo_duesseldorf)



[linkedin.com/
company/36962633](https://linkedin.com/company/36962633)

Unsere Einrichtung ist barrierefrei zugänglich. Der barrierefreie Eingang befindet sich am Haupteingang. Ein barrierefreies WC befindet sich im Erdgeschoss. Ein Behindertenparkplatz befindet sich nicht unmittelbar am Gebäude. Bei Rückfragen oder weiteren Aspekten der Barrierefreiheit kontaktieren Sie bitte die Einrichtung unter Telefon: 0211 60025-871.